



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 31.10.2019

Niederschrift

27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 27.08.2019

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Dieter Ohl

Stellvertretende Ausschussvorsitzende

Frau Kornelia Helbig

Ausschussmitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Pia Eckert-Graulich

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Herr Stefan Jost

Herr Karlheinz Müller

Stellvertretendes Mitglied

Herr Dr. Fritz Roth

Vertreter für Klaus Scheuermann

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Herr Siegfried Hartleif

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat

Herr Stadtrat Richard Fikar

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Seniorenbeirat

Frau Erna Macht

Schriftführerin

Frau Katrin Müller

Verwaltung

Frau Astrid Pillatzke

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Klaus Scheuermann

Entschuldigt; Vertreter: Dr. Fritz Roth

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:09 Uhr

Tagesordnung:

27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 27.08.2019

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung vom 18.06.2019
3. Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt
 - 3.1. Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 210/0017/2019
 - 3.2. Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Vorlage: 210/0018/2019
 - 3.3. Satzungsbeschluss
Vorlage: 210/0019/2019
4. Bebauungsplan „Semd Buschweg“; Änderungsantrag der Fraktionen "SPD" und "Bündnis 90/Die Grünen" vom 05.08.2019
Vorlage: SPD-Grün/0007/2019
5. Begrünungsgebot
 - 5.1. Begrünungsgebot; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 27.05.2019
Vorlage: Grü/0026/2019
 - 5.2. Begrünungsgebot - Änderungsantrag der Verwaltung zum Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 27.05.2019
Vorlage: 210/0012/2019
6. Eckwertebeschluss
 - 6.1. Eckwertebeschluss; Produktbereich 12 - Radverkehrskonzept; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 03.07.2019
Vorlage: Grü/0027/2019
 - 6.2. Eckwertebeschluss;
Produktbereich 12 - Radweg Dieburg / Altheim;
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 04.07.2019
Vorlage: Grü/0028/2019

- 6.3. Eckwertebeschluss;
Fahrradwege; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2019
Vorlage: SPD/0032/2019
- 6.4. Eckwertebeschluss;
Abstellmöglichkeiten für Fahrräder; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2019
Vorlage: SPD/0033/2019
- 7. Wahl eines Schriftführers
Vorlage: 320/0084/2019
- 8. Mitteilungen des Magistrats
- 8.1. Baugebietsentwicklung im Stadtteil Kleestadt - Oberflächenentwässerung
Vorlage: 210/0015/2019
- 9. Bericht der Verwaltung - laufende Projekte
- 10. Anregungen und Mitteilungen

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ohl eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung vom 18.06.2019

Das Protokoll der 26. Sitzung vom 18.06.2019 wird genehmigt.

Zu TOP 3 Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt

Vor der Stadtverordnetenversammlung findet keine Sitzung des Ortsbeirates Groß-Umstadt mehr statt, in der der Punkt behandelt werden kann. Dennoch informiert der Ortsbeirat, dass er nach Rücksprache mit der Verwaltung inhaltlich den Beschlüssen zustimmt.

Herr Jost regt an, dass bei Vorhaben dieser Größe künftig Modelle erstellt werden, um einen besseren Eindruck von dem jeweiligen Projekt zu bekommen, als über eine Bildschirm-Darstellung.

Zu TOP 3.1 Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag Vorlage: 210/0017/2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Hans-Böckler-Straße“ im Stadtteil Umstadt.

Grundlage des Beschlusses ist der in der Anlage beigefügte Vertragsentwurf.

Anlagen – Städtebaulicher Vertrag

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 3.2 **Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**
Vorlage: 210/0018/2019

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.05.2019 bis 13.06.2019 wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Anlagen

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 3.3 **Satzungsbeschluss**
Vorlage: 210/0019/2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Hans-Böckler-Straße“ als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 06.05.2019 bis 13.06.2019 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hans-Böckler-Straße“ umfasst die innerhalb der Gemarkung Groß-Umstadt gelegenen Flurstücke Flur 1 Nr. 1550 teilweise, 1685/3 und 1687/1 teilweise sowie die Flurstücke Flur 15 Nr. 80/1, 81/3, 82, 82/1 und 223/5 teilweise.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Auszug Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäblich)

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 4

**Bebauungsplan „Semd Buschweg“; Änderungsantrag der Fraktionen "SPD" und "Bündnis 90/Die Grünen" vom 05.08.2019
Vorlage: SPD-Grün/0007/2019**

Herr Hartleif erläutert den Änderungsantrag.

Herr Ohl macht als Ortsvorsteher von Semd darauf aufmerksam, dass der Antragsinhalt den Beiratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben wurde und es keine Einwendungen hierzu gab.

Der Beirat hat in seiner letzten Sitzung auch beantragt, die Farbvorgaben für die Dacheindeckung zu streichen.

Als neuer Punkt 7 wird dies in den Antrag eingefügt:

Die Vorgabe zur Farbgestaltung der Dacheindeckung wird nicht als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.

Über die Punkte des geänderten Änderungsantrages wird einzeln abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

1.

Der Bebauungsplan ist wie folgt zu verdichten:

Für die mit 1 gekennzeichneten Bebauungsflächen soll, mit Ausnahme des südöstlichen

Eckgrundstücks, in Richtung Osten und Norden eine 2-geschossige Bauweise ermöglicht werden.

Generell soll Reihenhausbau zulässig sein.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 1 Enthaltung

2.

Die mit 3 ausgewiesene Fläche ist für Sozialen Wohnungsbau zu reservieren. Der Soziale Wohnungsbau soll mit einem Investorenmodell unter besonderer Beachtung des

„integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Groß-Umstadt“ realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 1 Enthaltung

3.

Die westlich des Baugebietes ausgewiesene Grün- und Retentionsfläche soll mit einer

regionalen und insektenfreundlichen Bepflanzung versehen werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 1 Enthaltung

4.

Für die von der Stadt zu veräußernden Flächen ist in den Grundstückskaufverträgen der „Plus-Energie-Standard“ für den Hausbau vorzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 5 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 2 Enthaltung

5.

Es ist zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Dachflächenentwässerung über Zisternenanlagen sowie ein getrennter Wasserkreislauf für Brauchwasser aus der Zisterne für Garten und WC vorgeschrieben werden kann.

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 1 Enthaltung

6.

Für das Baugebiet ist eine insektenfreundliche Beleuchtung einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 1 Enthaltung

Neuer Punkt:

7.

Die Vorgabe zur Farbgestaltung der Dacheindeckung wird nicht als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 1 Enthaltung

Zu TOP 5 Begrünungsgebot

Ausschussvorsitzender Ohl ruft die Punkte 5.1 und 5.2 gemeinsam auf.

Herr Hartleif stellt den Antrag seiner Fraktion vor und teilt mit, dass es dazu ein Gespräch mit der Verwaltung gab, aus dem der Änderungsantrag unter TOP 5.2 hervorging.

Zu TOP 5.1 Begrünungsgebot; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 27.05.2019 Vorlage: Grü/0026/2019

Der Änderungsantrag der Verwaltung wird in den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgenommen und ersetzt die Punkte 1 und 2, dabei werden die letzten beiden Sätze des Änderungsantrages allerdings wie folgt geändert:

Die Verwendung von nicht heimischen Koniferen als Gruppen- oder Heckenpflanzung ist unzulässig.

Splitt-, Stein-, Kies- und Schotterflächen sind unzulässig.

Punkt 3 des Antrages wird gestrichen.

Unter Punkt 4 des Antrages wird der Zusatz "[...] sowie bestehende Gärten." gestrichen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadt Groß-Umstadt nimmt in zukünftigen Bebauungsplänen folgende Festsetzung auf:

1. Die nach Abzug der überbauten sowie befestigten Flächen verbleibenden Freiflächen sind vollständig zu begrünen oder zu bepflanzen und im Bestand zu unterhalten. Mindestens 25% dieser Freiflächen sind mit standortgerechten und einheimischen Bäumen und Sträucher zu bepflanzen oder als Blühwiese auszubilden.
Die Verwendung von nicht heimischen Koniferen als Gruppen- oder Heckenpflanzung ist unzulässig.
2. Splitt-, Stein-, Kies- und Schotterflächen sind unzulässig.

3. Ausnahmen bilden Stellplatz, Carport, Garagenzufahrten, Hauseingänge.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen

1 Enthaltung

Zu TOP 5.2 **Begrünungsgebot - Änderungsantrag der Verwaltung zum Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 27.05.2019**
Vorlage: 210/0012/2019

In Punkt 5.1 erledigt.

Zu TOP 6 **Eckwertebeschluss**

Zu TOP 6.1 **Eckwertebeschluss; Produktbereich 12 - Radverkehrskonzept; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 03.07.2019**
Vorlage: Grü/0027/2019

Herr Hartleif stellt den Antrag vor und informiert, dass die kurzfristigen Maßnahmen bis zum 31.12.2020 und die mittelfristigen Maßnahmen bis zum 31.12.2021 umgesetzt werden sollen.

Bürgermeister Ruppert weist darauf hin, dass nicht alle Punkte aus dem Konzept umsetzbar und sinnvoll sind. Bei vielen Punkten muss die Verwaltung mit anderen Behörden, wie Polizei und Untere Verkehrsbehörde zusammenarbeiten, weswegen die zeitlichen Abläufe nicht allein durch die Stadt bestimmt werden können.

Herr Hartleif berichtet, dass am 01.09. ein Vortrag vom Ersteller des Radverkehrskonzeptes, Prof. Follmann, stattfindet. Vorher ist eine Radtour zu heiklen Punkten in Groß-Umstadt vorgesehen.

Der Antrag wird zurückgestellt.

Zu TOP 6.2 **Eckwertebeschluss;**
Produktbereich 12 - Radweg Dieburg / Altheim;
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 04.07.2019
Vorlage: Grü/0028/2019

Herr Hartleif stellt den Antrag vor.

Bürgermeister Ruppert gibt zu bedenken, dass ein Teilstück dieser Strecke im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nordspange / Willy-Brandt-Anlage" liegt und momentan noch durch LKW und PKW befahren wird. Eine Asphaltierung müsse zudem wieder entfernt werden, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist und das Gebiet erschlossen wird. Die Teilstrecke außerhalb des Geltungsbereichs könne bereits asphaltiert werden, aber aus Gründen der Nachhaltigkeit sollte der Abschnitt innerhalb des künftigen Bebauungsplanes mit einer wassergebundenen Decke wiederhergestellt werden.

Der Antrag wird zurückgestellt.

Zu TOP 6.3 **Eckwertebeschluss;
Fahrradwege; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2019
Vorlage: SPD/0032/2019**

Herr Müller stellt den Antrag vor und weist darauf hin, dass in der Vorlage der letzte Satz aus dem Antrag nicht übernommen wurde.

Beschlussvorschlag:

Bis spätestens Mitte der nächsten Legislaturperiode sollen alle Stadtteile über verkehrssichere Radwege mit der Kernstadt verbunden sein. Schwerpunkt ist der Radweg nach Raibach, der noch anzulegen ist. Bestehende Radwege sollen, nach entsprechender Prüfung, ausgebessert bzw. erneuert werden. Dafür sind die entsprechenden Mittel in den nächsten Haushalten einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen
4 Enthaltungen

Zu TOP 6.4 **Eckwertebeschluss;
Abstellmöglichkeiten für Fahrräder; Antrag der SPD-Fraktion
vom 20.08.2019
Vorlage: SPD/0033/2019**

Herr Müller stellt den Antrag vor.

Beschlussvorschlag:

Bis spätestens Ende 2021 sollen in allen Stadtteilen an geeigneten und stark frequentierten Standorten sichere und ausreichende Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden. Hierfür sind in den nächsten Haushalten die entsprechenden Mittel einzuplanen.

Zu TOP 7 **Wahl eines Schriftführers**
Vorlage: 320/0084/2019

Bürgermeister Ruppert informiert, dass die Vorlage dahingehend geändert wird, dass Herr Rakowitz 2. stellvertretender Schriftführer wird und Frau Pillatzke künftig 3. stellvertretende Schriftführerin ist.

Beschlussvorschlag:

Herr Mirco Rakowitz wird als 2. stellvertretender Schriftführer gewählt.
Frau Astrid Pillatzke ist 3. stellvertretende Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 8 **Mitteilungen des Magistrats**

Zu TOP 8.1 **Baugebietsentwicklung im Stadtteil Kleestadt - Oberflächen-
entwässerung**
Vorlage: 210/0015/2019

Inhalt der Mitteilung

Es wurde gebeten zu überprüfen, ob es eine kostengünstigere Variante zur Oberflächenentwässerung des geplanten Baugebietes in Kleestadt gibt. Anlass ist die hohe Kostenschätzung von ca. 4,2Mio Euro für eine Entwässerung Richtung Richen.

Vorgeschlagen vom Ortsbeirat war eine Kanaltrasse zu finden, die deutlich kürzer ist und in einen Graben führt, der in Richtung Langstadt abfließt. Angemerkt sei, dass dieser Graben bereits für die Entwässerung des Baugebietes „Hinter dem Hag“ genutzt wird.

Vorab soll dargestellt sein, dass der Lösungsansatz der Stadtwerke davon ausgeht, dass nicht nur die neu zu bebauende Fläche über die Anlage entwässert, sondern die Grundlage geschaffen wird, weitere Teile des Stadtteils Kleestadt an das dann vorhandene Trennsystem anzuschließen.

Dies erfordert eine größere Rohrdimensionierung und führt zu den entsprechend hohen Kosten.

Da eine derartige Möglichkeit zur Entlastung des Mischwasserkanals in Kleestadt einen derzeit nicht quantifizierbaren Mehrwert der Variante gegenüber der Variante des Ortsbeirates darstellt, können beide Varianten nicht sinnvoll verglichen werden.

Deshalb wurde eine „abgespeckte“ Version der Stadtwerke-Variante zum Vergleich

berechnet. Hier wird ebenfalls nur die Entwässerung des Baugebietes selbst berücksichtigt, was eine kleinere Rohrdimensionierung zur Folge hätte. Die geringere Rohrdimensionierung ist in der Verlegung und Durchpressung unterhalb der Landesstraße und Bahnlinie wesentlich günstiger.

Daraus ergäbe sich folgende Kostenschätzung, die wir durch ein Ingenieurbüro überschlägig ermitteln haben lassen.

Variante Stadtwerke – nur Entwässerung Baugebiet Richtung Richen

Vorläufige Kostenannahme

Pos.-Nr	Positionstext	Menge	Dim.	EP	GP
1	Regenrückhaltebecken als Erdbecken Nutzinhalt ca. 1.500 m³	1500	m³	200,00 €	300.000,00 €
2	Pressung L 3065	1	psch.		50.000,00 €
3	Pressung Bahn	1	psch.		75.000,00 €
4	Regenwasserleitung DN 400	1300	m	480,00 €	624.000,00 €
5	Verkehrssicherung	1	psch.		20.000,00 €
6	Baustelleneinrichtung	1	psch.		75.000,00 €
	Nettosumme Baukosten				1.144.000,00 €
	Baunebenkosten ca. 18 %				206.000,00 €
	Nettosumme-Herstellungskosten				1.350.000,00 €
	Mehrwertsteuer 19 % und Rundung				257.000,00 €
	Bruttosumme Herstellungskosten				1.607.000,00 €

Dem steht die Schätzung für die vorgeschlagene Strecke des Ortsbeirates gegenüber:

Variante Ortsbeirat – nur Entwässerung Baugebiet Richtung Langstadt

Vorläufige Kostenannahme

Pos.-Nr	Positionstext	Menge	Dim.	EP	GP
1	Regenrückhaltebecken als Erdbecken Nutzinhalt ca. 1.500 m³	1500	m³	200,00 €	300.000,00 €
2	Regenwasserpumpwerk - Gebäude	1	psch.		150.000,00 €
3	Regenwasserpumpwerk - 2 Pumpen Leistung ca. 50 l/s	2	St.	30.000,00 €	60.000,00 €
4	Regenwasserdruckleitung DN 250	350	m	450,00 €	157.500,00 €
5	Herstellung Stromanschluss für Pumpenhaus	1	psch.		35.000,00 €
6	Verkehrssicherung	1	psch.		10.000,00 €
7	Baustelleneinrichtung	1	psch.		50.000,00 €
	Nettosumme Baukosten				762.500,00 €
	Baunebenkosten ca. 18 %				137.000,00 €
	Nettosumme-Herstellungskosten				899.500,00 €
	Mehrwertsteuer 19 % und Rundung				171.000,00 €
	Bruttosumme Herstellungskosten				1.070.500,00 €

Da bei dieser Variante Pumpen zum Einsatz kommen müssen, sind über die Laufzeit noch entsprechende Pumpenerneuerungen mit einzuplanen. Ausgehend von einer Betriebszeit von zehn Jahren fallen die Kosten für die Pumpen von ca. 60.000 Euro ca. alle zehn Jahre an. Weiterhin Fallen auch höhere Wartungs- und Betriebskosten an.

Die Differenz von ca. 600.000 Euro erschließt sich entsprechend. Bei der vorgeschlagenen Variante in Richtung Langstadt sind die Höhelagen zu beachten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dann entsprechend leistungsfähig gepumpt werden muss. Wasserhaltung und Pumpen beschränken dann auch die Erweiterbarkeit der Lösung. Die Lösung über den Graben nach Langstadt zu entwässern ist dann nicht erweiterbar.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Variante des Ortsbeirates auf den ersten Blick durchaus eine kostengünstigere Variante ist, jedoch ist sie nur eine gezielte Lösung für das anstehende Neubaugebiet und die erforderliche Technik stellt immer ein besonderes Risiko dar.

Langfristig ist diese Trassenführung mit der erforderlichen Pumptechnik für eine Entlastung des Stadtteils Kleestadt bezüglich einer sukzessiven Trennung von Schmutz- und Regenwasser keine Option.

An dieser Stelle möchten wir darauf verweisen, dass dem Kostenansatz der Stadtwerke ein sehr hohes Maß an Sicherheit zugrunde liegt und deshalb der Kanal mit DN 1000 gewählt wurde.

Unabhängig davon, ist bei beiden Varianten zu prüfen, ob die genannten Gräben oder Bachläufe die Aufnahmekapazitäten zum Einleiten besitzen. Einleitungserlaubnisse sind zu beantragen, was jedoch erst bei Vorlage einer konkreteren Entwurfsplanung zum Baugebiet möglich ist.

Aus vorstehenden Gründen wird empfohlen, dass die Entwässerung für das neue Baugebiet weiter mit der „Variante Stadtwerke“ geplant wird. Langfristig kann diese Investition für den gesamten Stadtteil nutzbringend sein.

22.07.2019

Abt. 210/Pil

Anlagen:

Plan mit Trassenverlauf Stadtwerke

Luftbild – Vorschlag Trasse Ortsbeirat

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 9 Bericht der Verwaltung - laufende Projekte

Frau Pillatzke berichtet über die laufenden Projekte:

- Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan
- Radverkehrskonzept
- Sanierungsgebiet "Vorstadt"
- Neuaufstellung Regionalplan Südhessen. Unter dem folgenden Link kann das erstellte Gutachten „Regionales Entwicklungskonzept Südhessen“ eingesehen werden <https://rp-darmstadt.hessen.de/pressemitteilungen/rp->

ver%C3%B6ffentlicht-regionales-entwicklungskonzept-rek-f%C3%BCr-s%C3%BCd-hessen

- Kindergarten Kleestadt

Zu TOP 10 Anregungen und Mitteilungen

Frau Macht verteilt für den Seniorenbeirat Flyer des Netzwerks "Runder Tisch – Anders wohnen".

Die Verwaltung verteilt die Zeitschrift "Denkmalpflege & Kulturgeschichte", in der mehrere Artikel über Groß-Umstadt enthalten sind.

Ausschussvorsitzender Ohl schließt die Sitzung um 22:09 Uhr.

Dieter Ohl
Ausschussvorsitzender

Katrin Müller
Schriftführerin